## 394159

## Karl Schieder in Nürnberg.

## Taschenfeuerzeug mit Reibradzündung.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 30. März 1923 ab.

Die Erfindung betrifft ein Taschenfeuerzeug mit Reibradzündung, bei welchem das Reibrad über dem durch eine Feder angedrückten Cereisenstein gelagert ist.

Von den mit derartigen Reibradzündvorrichtungen ausgestatteten Taschenfeuerzeugen sowie von der bei Grubensicherheitslampen bekannten Einrichtung zur Führung der Zündfunken zum Docht, bestehend aus einem im Gehäuse angeordneten Spalt mit Platte unterscheidet sich das nachstehend näher beschriebene Taschenfeuerzeug dadurch, daß das Reibrad innerhalb einer Haube angeordnet ist, die eine nach dem Dochtröhrchen gerichtete Offnung hat, deren untere Kante mit einer nach innen gerichteten wagerechten Leitfläche versehen ist.

Dadurch soll den bekannten Taschenfeuerzeugen gegenüber nicht nur eine reinlichere Handhabung, sondern insbesondere auch eine gute Überleitung der Funken zum Docht und damit eine sichere Zündung des Dochtes erzielt werden.

In den Abb. 1 bis 3 der Zeichnung ist ein mit einer solchen Einrichtung ausgestattetes Taschenfeuerzeug in einer Ausführung veranschaulicht. Hierbei zeigen Abb. 1 einen senkrechten Längsschnitt, Abb. 2 eine Seitenansicht und Abb. 3 einen Grundriß.

Das in bekannter Weise ausgebildete Taschenfeuerzeug besitzt eine über dem Reibrad a angeordnete Haube b, die gegenüber der Mündung des Dochtröhrchens h mit einer Öffnung g ausgestattet ist. Diese Öffnung g wird so ausgestanzt, daß der untere Teil im Winkel nach innen abgebogen wird, so daß er eine wagerecht liegende Leitsläche f für die erzeugten Funken bildet.

Das Reibrad a ist in einem auf dem Feuerzeuggehäuse befestigten Lager c mittels einer 40 Achse drehbar gelagert, die einen auf ihrem einseitig über die Haube d vorstehenden Ende befestigten, umklappbaren Griff trägt.

Die Haube d selbst ist hierbei in ihrer Lage mittels einer Befestigungsschraube b am 45 Lager c des Reibrades a abnehmbar gehalten. Die Seitenwände e, e' dienen ebenfalls zum Sammeln und Führen der beim Drehen des Rades a erzeugten Funken.

Die Handhabung des Taschenfeuerzeuges 50 ist gleich derjenigen der bekannten derartigen Feuerzeuge. Durch Drehen des Griffes werden vom Reibrad a, gegen welches der Zündstein von unten her in bekannter Weise mittels Feder angedrückt wird, Funken erzeugt. 55 Diese Funken werden nun durch die Haube dbzw. deren Seitenwände e, e' und die Leitfläche f im geschlossenen Strahl und sicher durch die Öffnung g zum Docht geleitet und dieser jeweils sicher entzündet, da dadurch ein 60 Zerstreuen der Funken vermieden ist.

Infolge der Abdeckung des Reibrades a durch die Haube d ist ersteres auch vor Fett und Feuchtigkit und damit gegen Beeinträchtigung der Zündfähigkeit geschützt, 65 wie auch eine reinliche Handhabung dadurch gewährleistet wird.

## PATENT-ANSPRUCH:

Taschenfeuerzeug mit Reibradzündung, 70 dadurch gekennzeichnet, daß das Reibrad (a) innerhalb einer Haube (d) angeordnet ist, die eine nach dem Dochtröhrchen (h) gerichtete Öffnung (g) hat, deren untere Kante mit einer nach innen gerichteten 75 wagerechten Leitfläche (f) versehen ist.

Abb. 1.

Z- d

Abb. 2.

Abb. 3.

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREL